

Medienmitteilung

Tötungsdelikt Büsserach: Abschluss der Untersuchung

Solothurn, 10. Dezember 2014 – Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung gegen den damals 48-jährigen Mann, welcher am 13. August 2013 seinen Bruder erschossen hatte, abgeschlossen. Weil der Mann an einer psychischen Erkrankung leidet und zum Tatzeitpunkt nicht schuldfähig war, stellt die Staatsanwaltschaft beim Gericht einen Antrag auf Anordnung einer stationären Massnahme.

Ein damals 48-jähriger Schweizer schoss während eines Streits mit einem Gewehr auf seinen Bruder. Das Opfer wurde durch die Schussabgabe schwer verletzt und verstarb später im Spital (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 14. August 2013). Der Beschuldigte konnte unmittelbar nach der Tat am Tatort festgenommen werden. Er ist geständig.

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre diesbezüglichen Ermittlungen abgeschlossen. Sie hat im Rahmen der Strafuntersuchung ein psychiatrisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das vorliegende Gutachten zeigt auf, dass die Tat mit einer psychischen Erkrankung des Beschuldigten in Zusammenhang steht. Zudem geht aus dem Gutachten hervor, dass der Mann zum Tatzeitpunkt aufgrund seiner psychischen Erkrankung nicht schuldfähig war.

Gestützt auf diese Erkenntnisse stellt die Staatsanwaltschaft beim zuständigen Gericht den Antrag auf Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme. Eine stationäre Behandlung erfolgt in der Regel in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung oder einer Massnahmevollzugseinrichtung.

Der Beschuldigte befindet sich zurzeit im vorzeitigen Strafvollzug.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 11:30 Uhr